

CAMPINGPLATZORDNUNG

Camping Beige Pichler

1. Auf dem Campingplatz inkl. der Zufahrts- und Erschließungsstraßen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
2. Auf dem Campingplatz ist freie Platzwahl; die Plätze werden Ihnen nach Ihrem Eintreffen zugewiesen bzw. können von Ihnen selbst ausgesucht werden. Dem Ordnungspersonal ist Folge zu leisten.
3. Die unten am Voucher befindlichen Meldezettel sind im Vorhinein auszufüllen und beim Check-In abzugeben. Während des gesamten Aufenthaltes ist das ausgehändigte Armband deutlich sichtbar zu tragen.
4. Die Benutzung des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art (z.B.: Unfälle, Verletzungen, abhanden gekommene oder beschädigte Sachen), die bei der Benutzung des Campingplatzes entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit der Schaden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
5. Auf dem Campingplatz ist ein sozialverträgliches Verhalten erforderlich. Sexuelle Belästigungen, Gewaltanwendungen, Drohungen und andere verwerfliche Verhaltensweisen werden nicht geduldet. Ein Verstoß führt zum Verweis vom Campingplatz.
6. Von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr herrscht Nachtruhe.
In dieser Zeit sind alle Tätigkeiten verboten, die die Nachtruhe stören.
7. **Es ist nicht gestattet:**
 - Überlaute Musikanlagen zu betreiben
 - Feuerwerkskörper jeglicher Art anzuzünden oder abzufeuern, sowie Drohnen und andere Flugobjekte zu starten
 - Unnötige Fahrbewegungen, insbesondere mit Quads, Mofas, Motorrollern etc. auf dem Campingplatz durchzuführen – Fahrten mit nicht zugelassenen Fahrzeugen (Eigenbauten) sind generell verboten!
 - Planschbecken, Jacuzzis, Wassercontainer etc. zu befüllen
 - Zelte mit Gräben zu umziehen
 - Zäune und/oder sonstige Absperrungen zu demolieren oder zu überklettern
 - Lagerfeuer zu entzünden (Grillfeuer sind nur in geeigneten Behältnissen erlaubt)
 - Hunde frei herumlaufen zu lassen – Leinen- und Maulkorbpflicht!
8. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen. Das Zurücklassen von jeglichem Sperrmüll (Zeltstangen, diverse Campingutensilien, Sitzgelegenheiten, Kühlgeräte, etc.) ist ausnahmslos untersagt.
9. Die Abfahrt aus den Campingflächen am Rennsonntag kann aus polizeilichen Gründen voraussichtlich ab 20.00 Uhr erfolgen.
10. Den Weisungen der Ordnungsdienste ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Mit Bezahlung des Vouchers bzw. der Stellplatzgebühr akzeptieren Sie die Campingplatzordnung.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung der Campingplatzordnung!
Missachtungen und Zuwiderhandlungen führen zum Platzverweis. In Einzelfällen behalten wir uns vor, Strafanzeige zu stellen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!
Ihr Campingplatzteam